



# Reglement

## **Kantonaler Junioren Final Ordonnanz Pistole 25m** (Für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

Ausgabe 2007

## 1. Zweck

Zur Förderung des Nachwuchses im Pistolenschiessen wird vom Berner Schiesssportverband (BSSV) jährlich der Kantonale Final für Ordonnanz Pistole 25m für Junioren (U20) durchgeführt.

## 2. Durchführung

Der Chef der Abteilung Ausbildung ist für die jährliche Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Der Wettkampf wird auf die Distanz 25m ausschliesslich mit der Ordonnanzpistole SIG Pistole 75 geschossen und hat auf einer dazu geeigneten Anlage stattzufinden.

## 3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind die besten 15 Junioren (beiderlei Geschlechts) im Alter von 17 bis 20 Jahren (U20). Alle Junioren (Jungschützen) müssen einem Verein des BSSV angehören und einen offiziellen Jungschützenkurs besuchen, der ordentlich abgerechnet wird. Lizenzen sind nicht Voraussetzung.

## 4. Qualifikation

Die Final - Qualifikation wird in den Vereinen geschossen und umfasst drei Programmteile:

- das Eidg. Pistolenfeldschiessen 25m
- das obligatorische Programm 25m
- das Hauptschiessen des Nachwuchskurses 25 m

Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate nach der oben erwähnten Reihenfolge.

## 5. Waffen

Ausschliesslich Ordonnanz-Pistole SIG 75

## 6. Schiessprogramm

Trefferfeld: Ordonnanz-Schnellfeuerpistolen-Scheibe, rechteckig, schwarz (76 x 45 cm mit Wertungszonen 6–10)

Schusszahl: 15  
2 Probeschüsse einzeln in je 30 Sekunden  
3 Schüsse Serief Feuer in 60 Sekunden  
5 Schüsse Serief Feuer in 60 Sekunden  
5 Schüsse Serief Feuer in 40 Sekunden

Stellung: Es darf ein- oder zweihändig geschossen werden

## 7. Rangordnung

Das Total der Finalschüsse ergibt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheidet:

- Die bessere letzte Passe
- Die Anzahl Tiefschüsse
- Das jüngere Alter

## 8. Auszeichnungen

Der Sieger erhält den Titel des „Berner Kantonalen Jugend-Meister Ordonnanz-Pistole 25m“  
Die drei Ersten Finalteilnehmer erhalten einen Spezialpreis. Die weiteren erhalten einen Anerkennungspreis.

## 9. Finanzielles

Für den Finaltag wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld wird jährlich durch die Abteilung Ausbildung BSSV in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

## **10. Ranglisten**

Die Ranglisten werden in der Presse und auf der Homepage des BSSV veröffentlicht.

## **11. Schlussbestimmungen**

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des SSV und des BSSV.

In Anlehnung an dieses Reglement erlässt die Abteilung Ausbildung Ausführungsbestimmungen

## **12. Genehmigung**

Dieses Reglement wird durch den Vorstand des BSSV genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente. Es tritt auf den 01.04.2007 in Kraft.

## **Berner Schiesssportverband**

Der Präsident:

Der Leiter Abteilung Ausbildung:

Martin Hug

Markus Zürcher